

Protokoll:

Die Vorsitzende stellt das Konzeptpapier vor und verweist darauf, dass heute über das Konzeptpapier sowie die Nutzungsordnung entschieden werden soll.

Sie erklärt, dass es einen Bebauungsplan aus dem Jahr 2011 gebe, der ihr bis vor Kurzem nicht vorlag und nach dem die Einhaltung der festgelegten Lärmschutzgrenzen mit elektroakustischer Verstärkung nicht möglich sei.

Der Music Live e.V. Koblenz sei derzeit mit dem Bespielen der Konzertmuschel betraut und habe bereits ein Konzertprogramm für die Saison geplant, welches sich ohne die Nutzung elektroakustischer Verstärkung allerdings nicht umsetzen lasse. Gemeinsam werde aktuell nach einer Lösung gesucht, die den Weiterbetrieb der Konzertmuschel und damit das bei einem jüngeren Publikum auf große Resonanz stoßender Angebot ermöglicht.

RM Naumann befindet den aktuellen Sachstand als ärgerlich.

RM Bourry zeigt sich verwundert und erkundigt sich danach, woher der Bebauungsplan komme und wie er entstanden sei. Sie möchte wissen, ob das Veranstalten von Konzerten an der Konzertmuschel generell noch möglich sei und ob eine Prüfung durch das Rechtsamt sinnvoll erscheine.

Die Vorsitzende liest einen Ausschnitt aus dem Bebauungsplan vor, aus welchem hervorgeht, dass generell Konzerte stattfinden dürfen.

RM Bourry betont, dass sie eine schnelle Lösung anstrebe und wünscht eine Beschlussvorlage für die kommende Stadtratsitzung am 18.07.2022. Sie fragt an, ob das Aussetzen des Bebauungsplans kurzfristig möglich sei.

Die Vorsitzende verneint diese Anfrage und verdeutlicht, dass eine Änderung des Bebauungsplans falls überhaupt nur langfristig möglich sei.

RM Balmes erkundigt sich, ob Music Live e.V. Koblenz diese Konzeption mittrage. Dazu macht er deutlich, dass die aktuelle Lage keine ausreichende Entscheidungsgrundlage biete.

RM Otto zeigt sich entsetzt und bemängelt das Fehlen einer ausreichenden rechtlichen Überprüfung bei Überlassung der Konzertmuschel. Er zeigt zwei mögliche Optionen auf – entweder müsse eine Einigung mit Music Live e.V. Koblenz auf eine zulässige Nutzung oder eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen, wobei er die zweite Option als nicht kurzfristig und einfach erachtet.

RM Dr. Rudolph schließt sich der Meinung von RM Balmes an, dass heute keine Entscheidung möglich sei und plädiert auf Vertagung mit der Bitte, die zentralen Punkte sowie Handlungsoptionen umfassend zu prüfen. Unter anderem solle geprüft werden, ob die textliche Festlegung im Bebauungsplan rechtlich zulässig ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Bebauungsplan vor seinem Inkrafttreten sicherlich rechtlich geprüft wurde und sich eine Änderung daher als schwierig gestalten dürfte. Sie verdeutlicht, dass sich die Konzertmuschel in einem schwierigen Areal befinde, in dem es viele Beschwerden von Anwohnern gebe.

RM Pilger betont, dass gerade Kulturangebote für junge Leute sehr wichtig seien und der Wegfall der Konzertmuschel als Veranstaltungsstätte sehr bedauerlich wäre. Die Sorgen der Anwohner sollten selbstverständlich berücksichtigt werden, die Förderung des kulturellen Lebens durch Kulturangebote allerdings auch, weshalb eine eingehende Prüfung wichtig sei.

RM Wilhelm knüpft an das Plädoyer von RM Pilger an und expliziert, dass vor allem die junge Kultur nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Er stellt zudem in Frage, ob der Inhalt des Bebauungsplans insofern sinnvoll sei, dass laute Blasmusik nicht grundsätzlich verboten werde, der Einsatz von elektroakustischer Verstärkung unabhängig vom Kriterium der Lautstärke allerdings schon.

Die Vorsitzende macht deutlich, dass es die Konzertmuschel als Veranstaltungsort bereits vor dem 2. Weltkrieg gegeben habe und damit eine lange Kulturgeschichte aufweise. Sie versicherte zudem, die gewünschten Prüfungen lösungsorientiert in die Wege zu leiten.

Herr Grimm erkundigt sich nach dem anstehenden Auftritt der Musikschule in der Konzertmuschel.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Auftritt generell möglich sei, allerdings ohne elektroakustische Verstärkung.

RM Bourry hält die Beschwerden für nicht nachvollziehbar, da es im Umfeld wenige Anwohner gebe und die Veranstaltungen auch nicht ständig stattfänden. Sie betont, dass auch das Allgemeinwohl und somit das Durchführen kultureller Veranstaltungen eine wichtige Rolle spiele.

RM Balmes wirft ein, dass die Diskussion nicht vorangehe und stellt einen Antrag auf Vertagung.

RM Thieltes erkundigt sich, welche möglichen Ausnahmen es gebe und ob konkrete Beschwerden zur Nutzung der Konzertmuschel vorliegen.

Die Vorsitzende bejaht das Vorliegen von Beschwerden.

Herr Bock weist auf das Landesemmissionsschutzgesetz als übergeordnete Instanz hin und führt an, dass Ausnahmegenehmigungen generell möglich seien.

RM Naumann greift den Wortbeitrag von RM Balmes auf und plädiert ebenfalls dafür, die Entscheidung zu vertagen und die Diskussion zu beenden.

RM Balmes wünscht eine Abstimmung und formuliert den Antrag auf Vertagung: Die Verwaltung möge gemeinsam mit Dezernat 2, 3 und 4 prüfen, welche Konzeption für die Konzertmuschel kurzfristig möglich sei.

Die Vorsitzende initiiert eine Abstimmung. Es gibt null Gegenstimmen und eine Enthaltung.